

Stellungnahme des Bauamtes

Sitzung Stadtentwicklungsausschuss öffentlich am 02.02.2021

Anlass: Anfrage der FDP Ratsfraktion vom 26.01.2021 (DS-Nr. 0542/2020-2025)

Die FDP fragt, welche Flächen der laut Antwort der Verwaltung vom 05.05.2020 als für den Wohnungsbau geeignet identifizierten Flächen im Umfang von 700 ha brutto im Regionalplanentwurf aufgenommen worden sind.

Ergänzend wird um Auskunft gebeten, ob

1. die Stadt Bielefeld Flächen in diesem Umfang angemeldet hat und
2. ob die Stadt Versuche unternommen hat, über die derzeit im Regionalplanentwurf vorgesehene Fläche im Umfang von 385 ha hinaus weitere Flächen anzumelden

Antwort:

Die für den Wohnungsbau als geeignet identifizierten Flächen werden in der Beschlussvorlage (Neuaufstellung des Regionalplans OWL für den Regierungsbezirk Detmold - Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Entwurf 2020) aufgelistet, die derzeit für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses im März vorbereitet wird.

Zu 1.

Die Verwaltung hat im Vorfeld des förmlichen Beteiligungsverfahrens zur Regionalplan-Neuaufstellung insbesondere zur Klärung der Perspektiven für eine wohnbauliche und gewerbliche Entwicklung der Stadt Bielefeld in dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppen umfangreiche Untersuchungen vorhandener Reserven des FNP und des bisherigen Regionalplans durchgeführt und Vorschläge für die Anmeldung weiterer Potenzial- und Suchräume im neuen Regionalplan im genannten Umfang gemacht. Diese „Flächenkulisse“ wurde gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.10.2019 im Naturschutzbeirat und mit jeweils separaten Vorlagen im Jahr 2020 in allen Bezirksvertretungen behandelt.

Die Ergebnisse der Beratungen wurden mit der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 11256/2014-2020) zur Befassung im AfUK, dem StEA und abschließend dem Rat vorgelegt. Sowohl der AfUK als auch der StEA haben die Vorlage nur in 1. bzw. 2. Lesung behandelt, u.a. aufgrund eines vorliegenden Antrages zur Rücknahme bereits vorhandener Reserven im Regionalplan 2004 (Drucksachen Nr. 11609/2014-2020). Eine Behandlung im Rat erfolgte nicht mehr. Aus diesem Grund konnten politisch legitimierte Flächen der Stadt Bielefeld im Vorfeld des Regionalplanentwurfes nicht angemeldet werden. Gleichwohl sind die Inhalte der o.a. öffentlichen Vorlagen der Bezirksregierung bekannt, und wurden der Erarbeitung des Regionalplan-Entwurfs zu Grunde gelegt.

Zu 2.

Der Regionalplanentwurf enthält in der zeichnerischen Darstellung deutlich mehr als die benannten 385 ha, weil die berechneten Flächenbedarfe bis 2040 und die zeichnerische Darstellung von Reserveflächen mit Neuaufstellung des Regionalplans entkoppelt wurden, um so eine größere Flexibilität in der Umsetzung zu erreichen. Die Flächenbedarfe sollen zudem künftig in regelmäßigen Abständen (ca. alle fünf Jahre) überprüft werden. Die Anmeldung von Flächen zum Regionalplan kann und soll zunächst bedarfsunabhängig erfolgen, stattdessen erfolgte eine Bewertung nach städtebaulicher Eignung.